

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Vom 21. Februar 2024

Beschluss-Nr. 24/01/44

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 29. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

(1) im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	938.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.024.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

(2) im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	944.600 EUR
Auszahlungen auf	1.030.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	932.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.018.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	86.200 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000 EUR

festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000 EUR

festgesetzt.

(3) Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 EUR der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10.000 EUR des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Die Unterlagen liegen im Zeitraum vom 04. März 2024 bis 28. März 2024 während der Geschäftszeiten in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Eisenbahnstraße 140, 15517 Fürstenwalde/Spree, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Voranmeldung unter 03361 5980242 wird gebeten.

Fürstenwalde/Spree, den 29. Januar 2024


Gernot Schmidt
Vorsitzender der Regionalversammlung